

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und Weise, wie man sich von Ort zu Ort mit der Verschiebung der Unterlagen und Aufgaben abfindet.

a) Eine Anzahl von Preisstellen führt ein Scheindasein, besteht entweder nur dem Namen nach oder tagt gelegentlich ohne irgendwelche dringlichen Aufgaben und Leistungen, mehr weil sie ja doch mal da ist. Hierhin fällt die große Zahl der Stellen, die von Anfang an auf dem Papiere standen, in kleinen Orten, deren Preispolitik vom Kreise oder von der benachbarten Großstadt gemacht wird, oder in engen Bezirken, deren Leiter selbst ohne den förmlichen Apparat einer Beratungsstelle mit seinen ständigen Mitarbeitern die einschlägigen Aufgaben beherrscht. Aber dazu kommen auch viele Stellen, die ursprünglich arbeiteten. Die Gründe für das Versagen der letzteren, persönliche und sachliche, wurden zum Teil bereits besprochen. Was vielleicht ein Bildungsfehler der grundlegenden Bekanntmachung war, nämlich die mangelnde straffe Zuständigkeitsbegrenzung der Preisstellen und die daraus folgende zu starke Abhängigkeit ihrer Leistungen von persönlichen Voraussetzungen, Tatkraft, Sachvertrauthheit und Arbeitsfreude von Leitern und Mitgliedern, das ist wohl der tiefere Grund des allmählichen Stillstandes dieser Stellen. Soweit es sich um kleine und kleinste Stellen handelt, ist ein anderer Grund des Versagens in eigentümlichen Zusammenhängen und Abhängigkeiten zu suchen, die für die kleine Stadt kennzeichnend sind und der Zweckbestimmung der Preisstellen den denkbar ungünstigsten Boden bieten. Die davon berührte Gruppe der Preisstellen ist hoffnungslos, ihr Zerfall natürlich bedingt. Es wäre nichts verloren, wenn dem tatsächlichen Stillstande dieser Stellen auch die förmliche Aufhebung folgen, oder wenn man das gelegentlich schon geübte Verfahren, sie zu leistungsfähigen größeren Stellen zusammenzulegen, anwenden würde. Der Gesetzgeber hatte da den richtigen Blick, die Einrichtung nur für größere Orte als allgemein anwendbar zu kennzeichnen. In der Kleinstadt steht oft niemand den Nachbarn so unabhängig und fremd gegenüber, daß er ein wirksames Kontroll- und Polizeiorgan, ein Preisordner und gerichtlicher Gutachter für sie in dem von dieser Einrichtung bedingten Umfange sein kann und mag.

b) Eine zweite Art der Preisstellen spiegelt in ihrer heutigen Betätigung die innere Wandlung unserer Kriegsnahrungswirtschaft deutlich wieder. Es sind jene Stellen, welche die Überbleibsel der ihnen verliehenen ursprünglichen Zuständigkeiten hüten. Hauptsächlich befassen sie sich mit der Überwachung des Verkehrs und Handels mit Lebensmitteln und anderem notwendigen Lebensbedarf; viele von ihnen tun das geradezu muster-